



Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur
und Umwelt am Mittwoch, dem 04.07.2012, 15:30 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:24 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke

Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe

Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum

Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge

Vertretung für Herrn KTA
Jens Beckmeyer

Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg

Herr KTA Dr. Frank Schmäddeke, 31622 Heemsen

Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Vertretung für Herrn KTA Dr.
Arne Röhrs

Beratendes Mitglied

Herr Klaus Boße, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn Jens
Rösler

Herr Harald Frerking, 31634 Steimbke

Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn Dr.
Manfred Schliestedt

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke

Verwaltung:

Herr Dipl.-Ing. Klaus Gänsslen, FD 554

Herr BD Manuel Wehr, FB 55

Herr Kreisrat Thomas Schwarz

Herr KAR Carsten Stankewitz, FD 551, Protokollführer

Presse:

Herr Hildebrandt, „Die Harke“

Gäste:

Herr von Arenstorff, Marklohe (Nur bis Abschluss der Beratung TOP 2)
 Herr Budde, Ruheforst GmbH (Nur bis Abschluss der Beratung TOP 2)

Vor der Sitzung erfolgte ab 14.00 Uhr eine Besichtigung des geplanten Ruheforstes im LSG NI 48 „An der Schleifmühle“ (FFH-Gebiet 298 Marklohe). Das geplante Vorhaben Ruheforst wurde in der Örtlichkeit durch die Ruheforst GmbH und den Grundstückseigentümer, Herrn von Arenstorff, vorgestellt. Verständnis- und inhaltliche Nachfragen der Ausschusssmitglieder wurden durch die Ruheforst GmbH beantwortet.

Der Vorsitzende KTA Andermann eröffnet um 15.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 01.03.2012
- TOP 2: Ruheforst im FFH-Gebiet 298 "Marklohe" und im LSG NI 48 "An der Schleifmühle" **2012/109**
- TOP 3: Geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes "Liebenauer Gruben"; Beschluss über die NSG-Ausweisung **2012/115**
- TOP 4: Naturschutzrechtliche Rekultivierungsaufgaben von Naßabbauten im Spannungsfeld zu einer wassertouristischen Folgenutzung **2012/110**
- TOP 5: Durchführung von orientierenden Untersuchungen bei Altlasten im Rahmen der Förderrichtlinie "Altlasten -Gewässerschutz" **2012/111**
- TOP 6: 2. Nachtragshaushaltsplan 2012
hier: Mittelanmeldungen für die Produkte des Fachbereiches Umwelt **2012/108**
- TOP 7: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 7.1: Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprojektes „Biologische Vielfalt“ für das Gebiet der Diepholzer Moorniederung
- TOP 7.2: Versalzung von Werra und Weser – Entscheidung des RP Kassel über den Bau der Rohrleitung und Einleitung von Salzabwasser in die Werra
- TOP 7.3: Resolution des Kreistages zur Exploration von unkonventionellen Erdgas-Lagerstätten durch „Fracking“
- TOP 7.4: Verfahrensstand im Planfeststellungsverfahren der Firma K. Meiners, Lichtenmoor
- TOP 7.5: Berichterstattungen über Nitratbelastungen im Grundwasser
- TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Vor dem Beginn der Beratungen wird jedoch zunächst Herr Herr Klaus Boße als stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme anlässlich seiner ersten Teilnahme an einer Ausschusssitzung durch Herrn Kreisrat Schwarz über die ehrenamtlich Tätigen obliegenden Pflichten gemäß §§ 40, 41 und 42 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes belehrt und durch den Vorsitzenden KTA Andermann auf die Beachtung dieser Pflichten bei der Ausübung der beratenden Tätigkeit im Ausschuss für Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz verpflichtet.

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Andermann	gez. Stankewitz	gez. Schwarz
Kreistagsabgeordneter Andermann	KAR Stankewitz	Schwarz



Protokoll zu TOP 1

04.07.2012

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 01.03.2012

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig



Protokoll zu TOP 2

2012/109

04.07.2012

Ruheforst im FFH-Gebiet 298 "Marklohe" und im LSG NI 48 "An der Schleifmühle"

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Im Rahmen der anstehenden Änderung der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „An der Schleifmühle“ im Zuge der Umsetzung der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie soll das Projekt „Ruheforst“ berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Gänsslen erläutert anhand einer Folienpräsentation die wesentlichen naturschutzfachlichen Rahmendaten des bestehenden LSG NI 48 „An der Schleifmühle“ und die zur Einstufung als FFH-Gebiet 298 „Marklohe“ führenden Datenlage und Kartierungsergebnisse.

Er zeigt auf, dass das geplante Vorhaben zur Einrichtung eines Ruheforstes unter den in der Vorlage genannten Beschreibungen für den Betrieb des Ruheforstes genannten Bedingungen bei gleichzeitiger Vorgabe von forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsauflagen grundsätzlich mit den naturschutzfachlichen Zielsetzungen vereinbar ist. Die Sicherung des FFH-Gebietes im Sinne der FFH-Richtlinie soll durch Anpassung der LSG-Verordnung erfolgen. Die Option zur Anlage eines Ruheforstes soll im Rahmen der anstehenden Änderung mit eingearbeitet werden, z. B. durch Aufnahme einer entsprechenden Freistellungsklausel. Dabei werden auch entsprechende Beschränkungen der forstwirtschaftlichen Nutzung zur Verbesserung der Lebensraumsituation des Hirschkäfers als schützenswerte Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie Berücksichtigung finden müssen, da der Hirschkäfer eine Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen ist.

Herr Budde als Vertreter der Ruheforst GmbH beschreibt anhand einer Folienpräsentation das geplante Vorhaben zur Einrichtung eines Ruheforstes.

KTA Brieber begrüßt die vorrangig dem Schutz des Hirschkäfers dienende Änderung der LSG-VO und die Absicht, die Umsetzung des Vorhabens Ruheforst, in die anstehende Änderung einzubetten.

Auf Nachfrage von KTA Sanftleben bestätigt Herr von Arenstorff, dass bei der Einrichtung des Ruheforstes durchaus eine belebende Gestaltung des Areals umgesetzt werden kann, um der Entstehung einer ausgeräumten Parklandschaft vorzubeugen. Insbesondere der Verbleib von Eichentotholz vor Ort stelle keine Schwierigkeiten dar, soweit dieses Totholz nicht die fußläufigen Verbindungen zu den Ruhebiotopen blockiere.

Auf Nachfrage von KTA Brieber hinsichtlich der in der Vorlage angegebenen finanziellen Auswirkungen führt Dipl.-Ing. Gänsslen aus, dass lediglich die Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Änderungsverfahren und die geänderte LSG-Verordnung Kosten verursachen werden.

Abschließend hebt BD Wehr hervor, dass die im Rahmen der Einrichtung des Ruheforstes durchaus vorstellbaren Informationstafeln auch für naturschutzfachliche Informationen genutzt werden könnten und insoweit in Abstimmung mit der Ruheforst GmbH eine entsprechende Gestaltung und Aufnahme von Gebietsinformationen angestrebt werden sollte.



Protokoll zu TOP 3

2012/115

04.07.2012

Geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes "Liebenauer Gruben"; Beschluss über die NSG-Ausweisung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Liebenauer Gruben“ in der Samtgemeinde Liebenau und der Samtgemeinde Mittelweser, Landkreis Nienburg/Weser, wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Gänsslen erläutert anhand einer Folienpräsentation die vorherrschenden Eigentumsverhältnisse im geplanten Naturschutzgebiet „Liebenauer Gruben“ und die Stimmigkeit des durch entsprechende Verträge gestalteten Konzeptes zur Steuerung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse; hierdurch wird es ermöglicht, die erforderlichen naturschutzfachlichen Zielsetzungen harmonisch zu realisieren, da elementare Bereiche bereits in das Eigentum der NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ überführt wurden und die Übernahme weiterer Flächen vertraglich vorgesehen sei. Er skizziert das durchgeführte Ausweisungsverfahren und erläutert, dass vorgetragene Anregungen und Hinweise, soweit diesen gefolgt werden soll, Eingang in den überarbeiteten Verordnungsentwurf gefunden haben. Besonders hervorgehoben werden die positiven Auswirkungen der im Vorfeld für und mit einzelnen Interessengruppen und Grundstückseigentümern durchgeführten Informationsgespräche; dadurch konnten bereits vor dem Beteiligungsverfahren wichtige Belange Berücksichtigung im Verordnungsentwurf finden.

KTA Briber und KTA Andermann loben übereinstimmend die geleisteten Vorarbeiten, die Form und Zügigkeit des Verfahrens und vor allem das innerhalb des kurzen Zeitraumes erreichte Ergebnis.



Protokoll zu TOP 4

2012/110

04.07.2012

Naturschutzrechtliche Rekultivierungsaufgaben von Naßabbauten im Spannungsfeld zu einer wassertouristischen Folgenutzung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Gänsslen beschreibt mithilfe einer Folienpräsentation die bei Bodenabbauvorhaben anzuwendenden Vorgaben zur Eingriffsregelung, insbesondere die „Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben“ und die Erlassregelungen zur Festschreibung von externen Kompensationsflächen im Verhältnis 1:0,5 außerhalb der Abbaustätten sowie die Entstehung und praktische Anwendung der speziell für das Nienburger Wesertal geschaffenen Erlassregelung mit der Möglichkeit, die bestehenden externen Kompensationsverpflichtungen in Ersatzgeld umzuwandeln. Er zeigt die bestehenden drei Formen der Herangehensweise auf und erläutert, dass die Etablierung einer touristischen oder Freizeit-Folgenutzung in starkem Maße davon abhängt, wie der anvisierte Bereich im RROP dargestellt ist, welche Wertigkeit dort gem. Landschaftsrahmenplan gegeben ist und welche planerischen Ziele die Gemeinden verfolgen. Am Beispiel des auf der Grundlage des Bodenabbauleitplanes, der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung Nienburger Wesertal und Entwurf RROP 2003 erarbeiteten Rahmenkonzeptes „Wasserlandschaftspark Nienburger Wesertal“, in welchem konkrete Nutzungsmöglichkeiten für Erholung und Fremdenverkehr auf geplanten und vorhandenen Abbaufächen entwickelt wurden, zeigt Dipl.-Ing. Gänsslen für drei Geländeausschnitte des Wesertals zwischen Landesgrenze und Leeseringen wie Schwerpunkte für wassertouristische Aktivitäten geschaffen werden könnten, auch wenn festzustellen ist, dass von den guten Ansätzen der Konzeption bislang wenig bis gar nichts praktisch umgesetzt wurde.

Herr Göckeritz äußert im Hinblick auf die Erlassregelung für das Nienburger Wesertal den Wunsch, dass die eröffnete Möglichkeit zur Umwandlung der externen Kompensationsverpflichtungen in Ersatzgeld möglichst vorrangig zur Anwendung und Umsetzung gelange möge, damit die nutzbaren Flächen für die Landwirtschaft erhalten bleiben mögen.

Auf Nachfrage des Herrn Gerner wer die Entscheidung darüber treffe ob, die Kompensationsverpflichtung durch Ersatzgeld abgelöst werde, erläutert Dipl.-Ing. Gänsslen, dass der Antragsteller/Unternehmer das Wahlrecht ausübe und entsprechend die Umwandlung beantrage, jedoch die Empfehlung der Naturschutzbehörde in Richtung Ersatzgeld gehen wird.



Protokoll zu TOP 5

2012/111

04.07.2012

Durchführung von orientierenden Untersuchungen bei Altlasten im Rahmen der Förderrichtlinie "Altlasten -Gewässerschutz"

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

BD Wehr erläutert anhand einer Folienpräsentation die im Februar 2012 eingeführte und bis zum 31.12.2015 zeitlich befristete Niedersächsische Förderrichtlinie „Altlasten–Gewässerschutz“ und die sich daraus ergebenden Fördermöglichkeiten für die unteren Bodenschutzbehörden und die Kommunen.

Er stellt vor, dass aufgrund der für das Jahr 2013 gesetzten knappen Antragsfrist bis 31.05.2012 die Verwaltung bereits einen Förderantrag über rd.100.000 € – bei einer Einnahmeerwartung von rd. 75.000 € – gestellt habe. Diesem liegt eine überschlägig kalkulierte Anzahl von 20 sog. orientierenden Untersuchungen zugrunde.

Vorrangig ist die Durchführung der orientierenden Untersuchungen für 16 Standorte der Branche „Chemische Reinigungen“ angestrebt; die Standorte verteilen sich räumlich auf das Gebiet der Stadt Nienburg/Weser (8), Liebenau und Rehburg-Loccum (je 2) sowie Hoya, Uchte, Stolzenau und Wietzen (je 1).

Es ist vorgesehen über „Ausschreibungen“ möglichst ein Ingenieurbüro auszuwählen und dies nach der Information der betroffenen Grundstückseigentümer mit der Durchführung der orientierenden Untersuchungen voraussichtlich im Zeitraum September bis November 2012 zu beauftragen. Die orientierenden Untersuchungen umfassen die historische Recherche, Auswertung vorhandener Daten, Erstellung von Untersuchungskonzepten, Durchführung von Kleinrammbohrungen und Bodenluftmessungen, Entnahme und Untersuchung von Bodenproben und Bodenluftproben, ggf. Einrichtung und Messung, Überwachung von Grundwasserpegeln und eine zusammenfassende Dokumentation.

Zum Abschluss ist neben der Auswertung der Dokumentation auch die Entscheidung über weitere Schritte sowie die Information der Grundstückseigentümer und –nutzer vorgesehen.

Auf Nachfrage von KTA Briber wann denn mit der Fertigstellung des Altlasten- und Brachflächenkatasters zu rechnen sei, erläutert BD Wehr, dass es sich dabei um eine Generationenaufgabe handle, die sehr umfassend sei. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass nicht nur statische Situationen zur Beobachtung anstünden, sondern durchaus auch gelegentlich auch auf dynamische Entwicklungen zu reagieren sei. Die Bearbeitung des Katasters können unter Berücksichtigung der logistischen und personellen Voraussetzungen und aufgrund der limitierten finanziellen Möglichkeiten nur „kleinteilig“ und sukzessive erfolgen. Außerdem sei davon auszugehen, dass im Ergebnis die große Anzahl der im Kataster erfassten 2342 altlastenrelevanten Flächen noch im Rahmen weiterer Auswertungen und Recherchen deutlich reduziert werden kann. Das Altlasten- und Brachflächenkataster ist zudem eine wichtige Grundlage, die z. B. den Gemeinden für die Innenentwicklung (Modellprojekt „Umbau statt Zuwachs“) dienliches „Managementtool“ sein kann. Flächenverbrauch durch Ausweisung neuer Bebauungspläne könne so verringert werden.

Herr Göckeritz möchte wissen, inwieweit die angesprochenen Untersuchungen auch durch das kreiseigene Labor durchgeführt werden könnten. BD Wehr antwortet, dass diese Untersuchungen weder personell noch logistisch durch das Labor geleistet werden könnten. Hier sind spezifische Ausstattungen erforderlich, so dass nur eine externe Beauftragung möglich ist.



Protokoll zu TOP 6

2012/108

04.07.2012

2. Nachtragshaushaltsplan 2012
hier: Mittelanmeldungen für die Produkte des Fachbereiches Umwelt

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Veränderungen der Mittelanmeldungen für den 2. Nachtragshaushalt wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

BD Wehr stellt die aus dem Fachbereich Umwelt anzumeldenden Veränderungen der Mittelansätze für den 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 vor. Diese sind beschränkt auf den Produktbereich des Fachdienstes Naturschutz (FD 554) und sind im der Einladung beigefügten Teilergebnisplan dargestellt.



Protokoll zu TOP 7.1

04.07.2012

Mitteilungen/Anfragen; hier: Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprojektes „Biologische Vielfalt“ für das Gebiet der Diepholzer Moorniederung

Beschluss:

Beratungsgang:

BD Wehr spricht an, dass das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ein Förderprogramm aus dem Themenbereich „Biologische Vielfalt“ neu aufgelegt hat. Hier ergebe sich auch für die Hochmoore im Naturraum der Diepholzer Moorniederung, in dem der Landkreis Nienburg/Weser u. a. mit dem „Uchter Moor“ beteiligt ist, die Chance, ein Naturschutzgroßprojekt aus der Förderachse „Ökosystemdienstleistungen“ gemeinsam mit dem Landkreis Diepholz, dem von Thünen-Institut und dem BUND „Diepholzer Moorniederung“ zu beantragen. Ein erster Haushaltsansatz sei hierfür bereits vorsorglich im Produkt 55410 eingeplant. In der folgenden Sitzung des ALNU werde über den Projektantrag ausführlich berichtet.



Protokoll zu TOP 7.2

04.07.2012

Mitteilungen/Anfragen; hier: Versalzung von Werra und Weser – Entscheidung des RP Kassel über den Bau der Rohrleitung und Einleitung von Salzabwasser in die Werra

Beschluss:

Beratungsgang:

BD Wehr trägt vor, dass das Regierungspräsidium Kassel mit Pressemitteilung vom 25.06.2012 über die dort getroffene Entscheidung informiert hat; danach sind aktuell die Rohrleitung und die weitere Einleitung von Salzabwasser in die Werra bis Ende 2020 befristet genehmigt. Der Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke wird zitiert: „Meines Erachtens kommt langfristig nur der Bau einer Fernleitung in Frage.“ Näheres ergibt sich aus der anliegenden Pressemitteilung (vgl. beigelegte Anlage).



Protokoll zu TOP 7.3

04.07.2012

Mitteilungen/Anfragen; hier: Resolution des Kreistages zur Exploration von unkonventionellen Erdgas-Lagerstätten durch „Fracking“

Beschluss:

Beratungsgang:

Kreisrat Schwarz erläutert, dass nach Beratung im vergangenen Kreisausschuss für die Kreistagssitzung am 06.07.2012 eine fraktionsübergreifende Resolution zum „Fracking“ zur Beschlussfassung erarbeitet werde. Er gibt den ergänzenden Hinweis, dass in dem Rohstoffbericht der BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, Mai/2011) Zahlen zu den technisch gewinnbaren Schiefergasressourcen genannt sind, die um ein vielfaches über den Mengen konventionell gewinnbaren Erdgases liegen (in Deutschland Schiefergas: 0,7 bis 2,3 Bill. m³, konventionelles Ergas: 0,146 Bill. m³).



Protokoll zu TOP 7.4

04.07.2012

**Mitteilungen/Anfragen; hier: Verfahrensstand im Planfeststellungsverfahren
der Firma K. Meiners, Lichtenmoor**

Beschluss:

Beratungsgang:

BD Wehr bezieht sich auf den Bericht in der Sitzung des ALNU v. 01.03.12 und erläutert zum Planfeststellungsverfahren, dass Zurzeit der Antragsteller mit seinem Planungsbüro die im Anhörungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen und Einwendungen auswertet. Der abschließende Erörterungstermin soll, wenn möglich noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Zu den Hauptthemen Folgenutzung und Gewässerplanung finden teilweise noch vorbereitende Besprechungen statt.



Protokoll zu TOP 7.5

04.07.2012

Mitteilungen/Anfragen; hier: Berichterstattungen über Nitratbelastungen im Grundwasser

Beschluss:

Beratungsgang:

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung in „Die Harke“ vom 22.06.12 über Nitrat-Belastungen des Grundwassers im Südkreis, bittet KTA Sanftleben die Verwaltung, sich auch dieses Problems anzunehmen.

KTA Westermann trägt die besondere Sorge der Bevölkerung vor, ob denn mit Nitrat belastetes Brunnenwasser noch zur Bewässerung von Gemüse und dieses zum weiteren Verzehr geeignet ist.

BD Wehr nimmt dieses Thema gerne auf und kündigt eine ausführliche Befassung mit dem Thema in einer der nächsten ALNU-Sitzungen an. Er bezieht sich auf ein am 8. Juni 2012 in Hannover durchgeführtes Symposium „Nährstoffmanagement und Grundwasserschutz“, auf dem mit verschiedenen Fachexperten auch die Problematik mit Wirtschaftsdüngerimporten aus Holland und den westlichen Landesteilen erörtert wurde.

Die Sorgen der Bevölkerung müssen ernst genommen werden. Hierzu habe BD Wehr bereits den zuständigen Fachbereich Gesundheitsdienste eingeschaltet, damit von dort die Betroffenen zur Nutzung von Brunnenwasser und zum möglichen Verzehr von Gemüse informiert werden.

Kreisjägermeister Herr Frerking weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Risiken bei Genuss von Trinkwasser aus Hauswasserversorgungsanlagen verringert werden können, wenn die Gemeinden den Anschluss und die Benutzung an zentrale Wasserversorgung durchsetzen.

KTA Dr. Schmädeke ergänzt, dass der Verein aus der genannten Veröffentlichung Wasseruntersuchungen ohne Anwendung entsprechender DIN-Verfahren durchführt und somit die Ergebnisse kritisch zu werten seien.

Außerdem habe die für die Verwertung von Wirtschaftsdünger zuständige Landwirtschaftskammer, Bezirksstelle Nienburg alle verfügbaren Daten von Grundwassermessstellen in Trinkwassergewinnungsgebieten ausgewertet. Sie kommt darin zu dem Zwischenergebnis, dass anders als im Bereich Weser-Ems, keine Trendumkehr zur Verschlechterung der Nitrat-Werte zu beobachten ist.

Kreislandwirt Herr Göckeritz informiert, dass aufgrund des vorhandenen Viehbestandes im Landkreis Nienburg/Weser noch ein zusätzliches Potential von rund 50.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für die Verwertung von Wirtschaftsdünger vorhanden sein sollte.



Protokoll zu TOP 8

04.07.2012

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern gestellt.